

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//0642/2**

Status: öffentlich

Datum: 01.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zum Beschluss

### **B-Plan Nr. 70 „Menkestraße“ - Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Menkestraße“ ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

#### **Begründung:**

In der Zeit vom 24.09.2018 – 25.10.2018 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um durch das Kerngebiet im zentralen Versorgungsbereich der Stadt durch eine höhere Ausnutzbarkeit die zentralörtliche Lage zu stärken.

Die Ergebnisse des inzwischen erstellten immissionstechnischen Berichtes sind in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 14.700,00 €

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.5.1.1.001

**Anlagen**

1. Planentwurf
2. Abwägungstabelle

A. Kilian  
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller  
Allgemeine Vertreterin  
des Bürgermeisters